

Etikettenschwindel

Mit harten Bandagen kämpft die Filmindustrie gegen Raubkopierer. In manchen Fällen sind die Bandagen so hart, dass Prinzipien des Rechtsstaates gefährdet werden.

Massive Abschreckung ist das Ziel, das die „Hart aber gerecht“-Kampagne der Filmindustrie verfolgt. Dabei scheut sie dabei kein Fettnäpfchen. Raubkopierer, so die Message eines Kinospots, sind nicht nur Verbrecher, sondern auch blasse Nerds, die im Knast von haarigen Homosexuellen vernascht werden. Ausgerechnet am Weltfrauentag kam die Pressemeldung heraus, dass auch Raubkopiererinnen Verbrecherinnen seien (<http://www.hartabergerecht.de/fileadmin/Downloads/raubkopiererinnen.txt>)

Doch Abschreckung alleine nützt nichts, wenn die Straftaten nicht auch verfolgt würden. Als „Schild und Schwert“ der Film- und Computerspielebranche arbeitet die „Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.“ (GVU, www.gvu.de). 1984 auf der HIFI-Messe in Düsseldorf gegründet, zählt die GVU heute die Big Player der Filmindustrie, große Softwarehäuser und den Verband der Unterhaltungssoftwarehersteller Deutschlands (VUD) zu ihren Mitgliedern.

Auf ihrer Homepage rühmt sie sich der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Die GVU würde durch Testkäufe Raubkopierer identifizieren, anzeigen und als „Schnittstelle zwischen den von Piraterie Betroffenen und den Strafverfolgungsbehörden“ fungieren. Zugleich habe sie sich „bei den Behörden hohe Glaubwürdigkeit verschafft“, wirbt sie, und stünde „jederzeit als kompetenter Partner in allen Fällen von Copyright-Verletzungen zur Verfügung“.

Die Erfolgszahlen der GVU sind immens und sprechen eine deutliche Sprache: 2500 Verfahren und 2.100 Durchsuchungen mit über einer halben Million beschlagnahmten Gegenständen alleine im Jahr 2004.

Die GVU ermittelt in der „Szene“, kennt die Täter und deren Netzwerke, kann Kopien von Originalen unterscheiden und zieht die Fälschungen offensichtlich auch ein – am 18. August 2004 wurden auf der Games Convention öffentlich „20.000 Spiele-Raubkopien [...] **aus den Beschlagnahmebeständen der GVU**“ geshreddert. Beschlagnahmebestände?

Bei diesem Begriff denkt man eher an Schimanski oder Derrick als an einen eingetragenen Verein ohne jegliche staatliche Legitimation. Auf welcher Rechtsgrundlage dieses scheinbar hoheitliche Handeln geschieht und wie die Kopien in die „Asservatenkammer“ des Vereins gelangten, wo sie sich auf 400m² „bis unter die Decke“ stapeln, ist unklar.

GVU-Pressemeldungen lesen sich, als sekundierten Polizei und Staatsanwalt lediglich bei den Ermittlungen. Als am 16.9.2004 der FTPWelt-Server stillgelegt wurde, meldete die GVU, „45.000 zahlende Kunden“ der Raubkopieplattform identifiziert zu haben, die mit Ermittlungsverfahren rechnen müssten. Dem Onlinejournalisten Mario Sixtus wurde ein Backup der FTPWelt-Datenbank zugespielt. Er prüfte die Zahlen, kam bei seiner Recherche aber nur auf rund 15.000 eindeutige Datensätze, worüber er am 21.09.2004 auf [heute.de](http://www.sixtus.net/article/303_0_2_0_C/) berichtete (http://www.sixtus.net/article/303_0_2_0_C/).

Die GVU drückt sich bis heute um eine klare Stellungnahme zu dieser Differenz, munkelte aber etwas von „anderen Quellen“, auf welche sie sich beziehen würde. Welche Quellen das sein sollten ist rätselhaft, zumal die zuständige Staatsanwaltschaft Burghausen inzwischen tatsächlich rund 15.900 Strafverfahren gegen FTPWelt-Nutzer angekündigt hatte.

Doch die GVU wirkt nicht nur mit dick aufgetragene Pressemeldungen. Die Ermittlungsmethoden der GVU ziehen schon länger Kritik auf sich. Vor vier Jahren wollte beispielsweise Kai R., damals 17 Jahre alt, per Inserat einige CDs mit PC-Spielen verkaufen. Er verkaufte regelmäßig alte Spiele, um sich vom Erlös neue kaufen zu können. Dass er dabei die eine oder andere Sicherheitskopie behalten hat, hielt er für unkritisch. Ein Interessent jedoch fragte ihn gezielt nach Raubkopien. Nach einem längeren Gespräch einigten sie sich darauf, dass der Mann drei kopierte Spiele erhalten solle.

Sechs Monaten später sahen sie sich wieder: Polizei und Staatsanwalt standen mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss vor der Tür, den damaligen Käufer im Schlepptau. Er wurde als „Herr S. von der GVU“ vorgestellt.

„Eigentlich wollte ich keine Raubkopien verkaufen“ sagte Kai heute und kann sich nicht erklären, wieso er es wider besseren Wissens Kopien getan hatte. Sein Verfahren wurde gegen eine Geldbuße an eine gemeinnützige Organisation eingestellt. Zu seinem Glück fand man nur 50 kopierte CDs und keinerlei Indizien, dass jemand anders als S. von ihm Kopien erhalten hat.

Parallelen zu Günter Freiherr von Gravenreuth und seinen „Tanja-Briefen“ (<http://www.volkerkoenig.de/gravenreuth.html>) sind nicht von der Hand zu weisen. Von Gravenreuth erstattete die Strafanzeigen damals jedoch nur pro forma, um zivilrechtliche Verfahren mit astronomischem Streitwert und entsprechenden Honoraren glaubwürdig zu machen.

Der GVU geht es indes tatsächlich um die Bestrafung und Abschreckung von Plagiateuren; zivilrechtliche Forderungen setzt sie selbst nicht durch, informiert aber ihre Mitglieder über Verstöße, was zu immensen Schadensersatzforderungen führen kann.

Im August übernahm der Düsseldorfer Anwalt Udo Vetter die Verteidigung eines mutmaßlichen Raubkopierers, bei dem 2235 selbst gebrannte CDs mit Filmen sichergestellt wurden. Als der Verteidiger die Ermittlungsakte einsah, staunte er nicht schlecht: Die CDs wurden ganz selbstverständlich einem Mitarbeiter der GVU übergeben, „zur Auswertung und gegebenenfalls Stellung eines Strafantrages“ (<http://www.lawblog.de/index.php/archives/2004/08/24/hilfssheriffs/>).

Die GVU, klärte der ermittelnde Staatsanwalt ihn telefonisch auf, sei in solchen Fällen immer Sachverständige.

Vetter beschwerte sich. Die GVU sei als Sachverständige abzulehnen, da sie von der Filmindustrie – den Geschädigten also – finanziert würde und augenscheinlich befangen sei. Und er vermisse eine Asservatenliste. In der Akte fand sich kein Hinweis auf Art oder Beschriftung der CDs. Nur ihre Zahl stand fest und dass sie, in einige Kartons verpackt, der GVU ausgehändigt wurden.

Der Anwalt veröffentlichte den Fall in seinem lawblog, wo er sich schon einige Male kritisch zu den Methoden der Filmindustrie geäußert hatte. Einige Medien wie Heise Online oder der NRW-Lokalteil der „taz“ wurden aufmerksam und befragten Staatsanwältin Simone Kämpfer. Die Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft stellte es als Missverständnis dar: Die GVU-Leute seien keineswegs Sachverständige, sondern sachverständige Zeugen. Zeugen jedoch könne man nicht wegen Befangenheit ablehnen.

Auch Evelyn Ruttke, Justitiarin der GVU, teilt diese Ansicht. Die Fachleute der GVU würden nicht bewerten, ob eine Kopie eine Raubkopie sei oder nicht. Das könnten sie gar nicht, dafür habe die Polizei ihre Spezialisten, die z.B. anhand der Korrespondenz auf dem beschlagnahmten PC die Quelle der Kopien ermitteln. Selbstverständlich, so Ruttke, sei nicht jede Kopie eines Films gleich eine Raubkopie. Die GVU würde daher nur die Frage beantworten, wessen geistiges Eigentum gestohlen wurde.

Der Verteidiger, vermutet sie, sei wohl kein Fachmann für Urheberrecht. Denn Gutachter für Raubkopien könne er außerhalb der GVU lange suchen. „EDV-Gutachter können zwar feststellen, was für Daten auf den CDs sind, aber ermitteln, um wessen urheberrechtlich geschützten Werke es sich handelt, kann nur die GVU“ sagte sie gegenüber dem Internet-Magazin. Außerdem seien im Düsseldorfer Fall die Raubkopien „wohl noch das geringste Problem“ des Beschuldigten.

Vetter sieht das anders. „Bei Filmen sind Rechteinhaber und Titel sowohl im Vor- als auch im Abspann problemlos zu erkennen. Da braucht es keine GVU, sondern nur einen Polizeibeamten mit PC.“ Es sei unüblich, dass die Strafverfolgungsbehörden für so offensichtliche Sachverhalte Zeugen befragten (siehe auch Kasten). Es handle sich wohl eher um ein bequemes Outsourcing der Ermittlungen, denn in Düsseldorf seien lediglich drei Polizeibeamte für solche Computerdelikte ausgebildet. Wartezeiten von vier Monaten seien normal.

Gerd Spliedt von der Pressestelle der Düsseldorfer Polizei sieht das unproblematisch: „Das Kommissariat kriegt Datenträger, prüft, ob da Kopien drauf sind, die einen Anfangsverdacht rechtfertigen, und gibt das Verfahren dann an die Staatsanwaltschaft ab.“ Ob die Staatsanwaltschaft dann Gutachter oder Sachverständige einschaltet, um den Verdacht zu erhärten, sei ihr als Herrin des Verfahrens frei gestellt. Bei über 2000 CDs mit Filmen sei allerdings der Anfangsverdacht, dass diese nicht alle selber von DVD gerippt wurden, auch ohne genauere Untersuchungen gegeben.

Anwalt Vetter ist weiterhin irritiert, dass die GVU-Justitiarin offensichtlich den Hintergrund der Ermittlungen kennt – ihre Aussage, dass die Raubkopien noch das kleinere Problem waren, war verräterisch. Tatsächlich wurde die Durchsuchung von der Drogenfahndung eingeleitet, nachdem Veters Mandant in einem abgehörten Telefonat erwähnt wurde. Vetter: „Ich befürchte, dass die GVU noch weitere Inhalte der Ermittlungsakte kennt – Namen von anderen observierten Personen zum Beispiel, die nun womöglich zum Ziel privater Ermittlungen werden.“

Vetter hält die Art und Weise, wie die GVU in die Ermittlungen einbezogen wird, für bedenklich. „Wir sind hier nicht in einem Gerichts-drama aus den USA, wo Staatsanwalt und Verteidiger gegeneinander antreten.“ In Deutschland müsse der Staatsanwalt auch aktiv nach entlastenden Beweisen suchen. Täte er das nicht, könne ein Urteil angefochten werden. Wird das komplette Beweismaterial ohne ausreichende Inventarisierung einem Verein übergeben, der zugleich als Vertreter der Opfer auftritt, sei eine ernsthafte Suche nach Entlastungsmaterial jedenfalls in Frage zu stellen.

Wie die GVU selber auf ihrer Website schreibt, werden die meisten Verfahren gegen Geldbuße eingestellt. Es handelt sich um „kleine Fische“, und die meist jugendlichen Beschuldigten zahlen lieber einige hundert bis einige tausend Euro, bevor sie einen bei der Jobsuche hinderlichen Eintrag ins Strafregister riskieren. In den wenigen Fällen, in denen die Staatsanwälte ein Verfahren eröffnen, scheint die Befangenheit der GVU noch nicht aufgefallen zu sein

Wir befragten alle 53 Staatsanwaltschaften aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Hamburg und Berlin nach ihrer Zusammenarbeit mit der GVU.

Kaum die Hälfte der Staatsanwaltschaften beantworteten unseren Fragebogen überhaupt. In Bayern werden die Ermittlungen in Urheberrechtssachen zentral von vier Staatsanwaltschaften durchgeführt, von denen eine (München II) die Auskunft ausdrücklich verweigerte und eine weitere (Hof) Auskunft erteilte. Eine ganze Reihe von Staatsanwaltschaften war auf Grund mangelhafter EDV-Ausstattung gar nicht in der Lage, Verfahren mit GVU-Beteiligung zu ermitteln.

Insgesamt kamen 17 verwertbare Antworten mit Bezug auf unsere Fragen zusammen, die meisten so freigiebig und unbefangen, als ob sich noch niemand Gedanken über die rechtlichen Zusammenhänge gemacht hätte.

15 der 17 Staatsanwaltschaften kooperieren beim Auswerten von Beweismaterial mit der GVV – lediglich in Verden an der Aller wird den Beschuldigten vor Einschalten der GVV die Möglichkeit gegeben, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen. 16 Behörden schalten die GVV als (sachkundige) Zeugen ein.

Acht mal wurde die GVV – auch auf telefonische Rückfrage hin – sogar ausdrücklich als möglicher *Sachverständiger* bezeichnet, und das trotz ihrer offensichtlichen Befangenheit. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft Paderborn meinte sogar, es gäbe neben Raubkopien auch richtige Verbrechen, und da sei es nicht verhältnismäßig, zu viel eigene Arbeit in Urheberrechtsdelikte zu investieren. Die GVV sei daher ein praktischer Helfer.

Lediglich in Berlin wurde die GVV als befangen erkannt.

Aber auch die von der GVV-Justitiarin geäußerte Ansicht, außerhalb der GVV gäbe es keine Sachverständigen, die Raubkopien erkennen und den Rechteinhabern zuordnen können, wackelt angesichts der Antworten. Vier Staatsanwaltschaften gaben an, die Arbeit prinzipiell auch ohne GVV-Hilfe leisten zu können, zehn bestätigten, dass sie außer der GVV noch andere Stellen kennen würden, die Raubkopien den geschädigten Rechteinhabern zuordnen zu können.

Nicht nur die Rechte der Beschuldigten auf ein gerechtes und fehlerfreies Ermittlungsverfahren leiden unter der Praxis. 40% Strafermittler gaben an, dass Rechteinhaber, die nicht der GVV angehören, nicht über die Raubkopien in Kenntnis gesetzt würden. Nicht alle Softwarehersteller und Filmproduktionsfirmen werden durch die GVV vertreten. Ihnen entgehen möglicherweise erhebliche Schadensersatzforderungen gegen professionelle Raubkopierer wie die Betreiber von FTPWelt.com.

Anwalt Vetter denkt noch weiter: Die GVV könne durchaus erkennen, ob eine Kopie vom Beschuldigten selber von DVD gerippt wurde oder, ob es sich um ein bekanntes File aus einer Tauschbörse handle. Über Prüfsummen könnten sogar von Hand zu Hand getauschte Kopien und deren Verbreitungswege nachvollzogen werden. „Was da an Daten gesammelt werden könnte, sollte den Datenschutzbeauftragten schlaflose Nächte bereiten“, sagte Vetter gegenüber dem Internet Magazin.

Vetters Mandant hatte Glück – das Verfahren gegen ihn wurde inzwischen nach §153 Strafgesetzbuch wegen „geringer Schuld“ eingestellt. Bedenklich ist die Kooperation zwischen Behörden und GVV aber trotzdem. Bei professionellen Raubkopien, die für den Handel bestimmt sind und nur durch Fachleute erkannt werden können, ist die Analyse des Beweismaterials durch die GVV sicherlich nicht zu beanstanden. Aber bei der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um selbst gebrannte CDs und DVDs. Um deren Inhalte zu identifizieren ist bei Unterhaltungsmedien heutzutage kaum noch Sachkunde erforderlich.

Durch die Beteiligung der GVV lassen Staatsanwälte sich einen Teil der Verfahrenshoheit aus der Hand nehmen. Das große Engagement des Vereins, offensichtliche Dinge zu erkennen und dem Staat Personalkosten für die eigenen Ermittlungen zu sparen, bietet Raum für die wildesten Spekulationen, welche Zwecke tatsächlich verfolgt und welche Daten möglicherweise gesammelt werden.

Durch ihre Geldgeber steht die GVV zudem unter ständigen Erfolgszwang – ist sie bei der Verfolgung von Raubkopierern nicht erfolgreich genug, droht ihren Mitarbeitern der Jobverlust. Es gibt zwar weder Beweise noch Indizien, dass Beweismittel manipuliert oder rechtswidrige Datenbanken mit personenbezogenen Daten erstellt wurden, aber die Glaubwürdigkeit der Justiz leidet schon durch die theoretische Möglichkeit.

Als Folge verhärtet es die Fronten zwischen Industrie und „Tauschbörsianern“, wenn die Industrie

einerseits härtere Gesetze gegen Raubkopierer fordert, andererseits aber selber auf rechtlich fragwürdige Weise in die Verfahren eingebunden wird.

Interview mit Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Fincke, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht sowie Ostrecht

Internet Magazin: Herr Professor Fincke, die GVU tritt in Ermittlungsverfahren gegen vermeintliche Raubkopierer als „sachverständiger Zeuge“ in Erscheinung. Was ist heißt das?

Fincke: Sachverständige Zeugen sind Zeugen, die bestimmte Kenntnisse oder Befähigungen haben, durch die sie Sachverhalte besser wahrnehmen als sie oder ich. Einen sachverständigen Zeugen zu haben ist meist ein Glücksgriff. Ein Notarzt, der ein Raubopfer behandelt hat, ist zum Beispiel so ein sachverständiger Zeuge. Wie normale Zeugen berichten sie aber nur das, was sie wahrgenommen haben.

Internet Magazin: Ist die GVU nicht vielmehr eine Sachverständige? Ihre Mitarbeiter haben keine Tat beobachtet, sondern wurden von der Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Fincke: Der Sachverständige hat die Aufgabe, Sachverhalte zu begutachten und auf Grund seiner Sachkunde und Erfahrungen Schlüsse daraus zu ziehen. Die Rolle einer Person kann im Verlauf der Befragung allerdings wechseln.

Nehmen wir mal einen psychologischen Gutachter, der einen Beschuldigten untersucht hat. Nennt er Namen und Alter des Beschuldigten, ist er Zeuge, denn diese Daten sind offensichtlich. Seine Diagnose nennt er als sachverständiger Zeuge. Beurteilt er, ob eine Tat im Affekt begangen wurde, ist ein Sachverständiger.

Ob die GVU Sachverständige ist, hängt also davon ab, was sie gefragt wird.

Internet Magazin: Wenn die GVU-Mitarbeiter vor Gericht befragt werden, ob eine Kopie *ihrer Meinung nach* selber von der Original-DVD hergestellt wurde oder aus einer Tauschbörse stammt, werden sie zum Sachverständigen?

Fincke: Das stimmt, wobei Sachverständige vor Gericht ganz anders behandelt werden. Sie können von den Parteien abgelehnt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Aussage durch das persönliche Verhältnis zu einer Partei beeinflusst wurde. Dabei ist unerheblich, ob es konkrete Hinweise auf eine Beeinflussung gibt. Es reicht, dass es einen Grund gibt, der das Misstrauen in die Unparteilichkeit rechtfertigt.

Internet Magazin: Können Zeugen wegen Befangenheit abgelehnt werden?

Fincke: Nein, denn Zeugen berichten normalerweise über etwas, das sie „außerprozessual“ wahrgenommen haben. Das kann man in der Regel nicht wiederholen, deshalb sind sie nicht austauschbar.

Internet Magazin: Die GVU hat im vorliegenden Fall Beweismittel erhalten, die sie untersucht hat. Die Erkenntnisse, die die GVU erlangt hat, sind wiederholbar, die GVU ist also austauschbar. Ist sie dann immer noch Zeuge?

Fincke: Vor Gericht wird viel mit Zeugenaussagen belegt. Auch Polizisten und Staatsanwälte können als Zeugen geladen werden, obwohl sie per se nichts Außerprozessuales wahrgenommen haben. Wenn ein Fenster eingeschlagen wurde, dann steht es den Behörden frei, selber hinzufahren und den Sachverhalt zu ermitteln, oder einen Nachbarn als Zeugen zu befragen. Genauso können sie natürlich Beweismaterial auch von Gehilfen untersuchen lassen, die dann vor Gericht Zeugen sind. Im Normalfall sind solche Zeugenbeweise aber schwächer, als wenn die Beamten den Sachverhalt selber ermitteln.

Manchmal kann es sogar Unsicherheit in der Beweisführung signalisieren - wenn evident ist, ob zwei Straßen einander kreuzen, dann sollten die Beamten schon selber in den Stadtplan schauen und keinen Vermessungsingenieur dazu befragen. Auch Polizisten und Staatsanwälte können und sollen öffentlich zugängliche Daten einsehen und auswerten.

Internet Magazin: Vielen Dank für das Gespräch.



Interview mit Rechtsanwalt Markus Kreuzkamp, Kanzlei Kreuzkamp und Partner, Düsseldorf, die sich auf Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Patentrecht spezialisiert hat.

Internet Magazin: Herr Kreuzkamp, die GVV stellt sich als einzige Stelle dar, die Raubkopien identifizieren und den geschädigten Rechteinhabern zuordnen kann – es gäbe keine Sachverständigen für diese Themen.

Markus Kreuzkamp: Das stimmt zum Teil. Um kommerziell hergestellte Kopien beispielsweise einer Office-Suite zu erkennen, muss man schon Insiderkenntnisse haben. Auf CDs können versteckte Merkmale untergebracht sein, die neben offensichtlichen Zeichen wie Hologramm usw. eine Kopie

durch ihr Fehlen erkennbar machen. Bei selbst gebrannten Kopien auf CD oder DVD geht es aber nur darum, zu erkennen, was kopiert wurde. Das ist meist so offensichtlich, dass es tatsächlich keine Sachverständigen dafür geben wird, weil man keine braucht.

Internet Magazin: Wie sehen Sie die Arbeit der GVV in Fällen, wo Unterhaltungsmedien wie Filme oder PC-Spiele per CD-Brenner kopiert wurden?

Kreuzkamp: Da sparen Polizei und Staatsanwaltschaft sicherlich eine Menge Arbeit, denn eine Sammlung mit mehr als 2.000 Datenträgern zu sichten dauert Zeit. Andererseits ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, den Sachverhalt zu Ende zu ermitteln. Ausgerechnet die GVV, also einen von den Geschädigten gegründeten Verein, zu beauftragen, ist dabei nicht unkritisch.

Internet Magazin: In welcher Hinsicht?

Kreuzkamp: Die Geschädigten haben neben dem strafrechtlichen Aspekt auch Anspruch auf Unterlassung und Schadenersatz. Auch Kopien, die nach §108b Urheberrechtsgesetz nicht strafbar sind, also ein für den Privatgebrauch geknackter Kopierschutz zum Beispiel, können zu solchen Forderungen führen. Normalerweise sollte die Ermittlungsbehörde die Geschädigten selber ermitteln und hat dann selbst zu entscheiden, ob sie die Geschädigten informieren darf und muss. Ob die GVV nur die eigenen Mitglieder informiert oder auch Dritte ist natürlich nicht sicher. Ob diese Informationen unter datenschutzrechtlichen und anderen Gesichtspunkten überhaupt weitergereicht werden dürfen, ist eine Frage des Einzelfalles. Als Staatsanwalt darf ich diese hoheitlichen Entscheidungen nicht einfach auf einen privaten Dritten, der noch dazu Interessenvertreter ist, delegieren.

Zum anderen ist es rechtspolitisch und wettbewerbsrechtlich nicht unproblematisch. Filmproduktionsfirmen müssen die Freiheit der Entscheidung haben, ob sie der GVV beitreten, einem anderen Interessenverband, einen derartigen etwa gründen oder ihre Interessen selbst allein vertreten. Die GVV hat aber faktisch ein Monopol und könnte sogar Druck auf Nichtmitglieder ausüben: Tretet bei, sonst können wir eure Filme nicht erkennen und dürfen euch nicht über Raubkopierer informieren. Das kann auch kartellrechtliche Konsequenzen haben.

Internet Magazin: Und der Datenschutz?

Kreuzkamp: Spätestens nach Abschluss der Ermittlungen muss auch dem Anwalt des Geschädigten Akteneinsicht gewährt werden. Dadurch könnte die GVV an die Namen von Unbeteiligten gelangen, diese mit Daten aus anderen Verfahren abgleichen und weitere Verdächtige ausmachen. Und durch ihre verdeckten Ermittler, die auch als *agent provocateur* arbeiten und selber Raubkopien erwerben dürfen, stehen ihr in solchen Fällen natürlich alle Türen offen.

Internet Magazin: Vielen Dank für das Gespräch



Asservatenkammer der GvU, Quelle: www.gvu.de


In the frontline to protect copyright

Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.



- HOME
- Über uns
- Ziele / Aufgaben
- Tätigkeitsbereiche
- Berichte / Statistiken
- Ihre Hinweise
- **Presse / News**
- Bilderdownload
- Logodownload
- Abo PM's
- Pressekontakt
- **Kontakt/Impressum**
- **Linkliste**

Presse / News 

21.04.2005

Flatline für "Flatline (FTL)": Top-Gruppe der deutschen Raubkopierer-Szene zerschlagen

Bundesweite Durchsuchungsaktion gegen professionelle Hersteller von illegalen Kopien

weiter...

13.04.2005

Schlag gegen Betreiber von Videotheken mit russischem Angebot - über 3500 Raubkopien beschlagnahmt - 30 Durchsuchungsorte - 17 Tatverdächtige werden zurzeit vernommen

weiter...

21.03.2005

Rekord: GvU leitet über 2500 Verfahren gegen Raubkopierer ein Anzahl der Durchsuchungen erreicht mit knapp 2100 einen neuen Höchststand --- GvU; Problembewusstsein der Strafverfolgungsbehörden signifikant gestiegen --- Warnung vor Abschwächung der strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten in der Urheberrechtsnovelle

weiter...

Suche | English | Sitemap

Abo Pressemitteilungen

automatische Zustellung von GvU-Pressemitteilungen

weiter...

NEU unter Presse / News

Seit April

können Sie bei allen PM's thematisch passende Fotos downloaden.

Abo Pressemitteilungen

Lassen Sie sich die aktuellen PM's per Email zuschicken.

Bilderdownload

Ab sofort finden Sie hier Fotos und Graphiken zum Thema Raubkopien.

28. 04. 2005

Pressemeldungen der GvU